

Sachgebiet Steuern/Gebühren/Abgaben  
Rappenwörthstraße 49, 76287 Rheinstetten  
Tel.: 07242/ 95 14 - 242  
Fax: 07242/ 95 14 - 244

## ERKLÄRUNG ZUR VERGNÜGUNGSSTEUER FÜR DAS KALENDERVIERTELJAHR

HINWEISE UND ERKLÄRUNGEN FINDEN SIE AUF DER RÜCKSEITE.  
DIE ERKLÄRUNG MUSS BIS ZUM 15. NACH ABLAUF EINES KALENDERVIERTELJAHRES BEI DER STADT EINGEGANGEN SEIN.

Buchungszeichen:	Telefon (für Rückfragen):
------------------	---------------------------

Name, Vorname:
----------------

Adresse:
----------

### GERÄTE MIT GEWINNMÖGLICHKEIT

Aufstellungsort (Gaststätte o.ä.)	Bezeichnung / Gerätename	Geräte- bzw. Zulassungsnummer	Auslesetag laufendes Quartal	Einspielergebnis (lt. § 7 Vergnügungs- steuersatzung)
<b>Gesamteinspielergebnis</b>				

Die Zählwerkausdrucke für das jeweilige Quartal müssen dieser Steuererklärung beigelegt werden.

### GERÄTE OHNE GEWINNMÖGLICHKEIT

Aufstellungsort (Gaststätte o.ä.)	Bezeichnung / Gerätename	Aufgestellt am	Abgebaut am

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Datum:

Unterschrift:

## **HINWEISE UND ERKLÄRUNGEN**

Sehr geehrte/r Steuerpflichtige/r,  
diese Hinweise und Erklärungen sollen Ihnen bei evtl. Unklarheiten eine Hilfestellung für das Ausfüllen der Erklärung zur Vergnügungssteuer sein. Gerne helfen wir Ihnen auch persönlich weiter. Sollten die Zeilen für Ihre Spielgeräte nicht ausreichen, verwenden Sie bitte ein weiteres Formular.

## **ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Steuerschuld für ein Kalendervierteljahr entsteht mit Ablauf des Kalendervierteljahres. Die Steuererklärung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres abzugeben.

Füllen Sie das Formular wahrheitsgetreu und vollständig aus.

## **GERÄTE MIT GEWINNMÖGLICHKEIT**

Bitte verwenden Sie für jedes Spielgerät eine separate Zeile. Sofern im Einzelfall das Einspielergebnis (Bruttokasse) zu einem negativen Ergebnis führt, ist das Einspielergebnis 0,- Euro auszuweisen. Die Vergnügungssteuer für Geräte mit Gewinnmöglichkeit beträgt derzeit 23 % der elektronisch gezahlten Bruttokasse. Das Einspielergebnis ist der Saldo 2 zuzüglich Röhrenentnahmen (sog. Fehlbetrag).

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Stadt Rheinstetten laut § 11 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in Rheinstetten vom 12.11.2013, zuletzt zum 01.01.2017 geändert, Einspielergebnisse schätzen wird, wenn keine Erklärung abgegeben wurde.

## **GERÄTE OHNE GEWINNMÖGLICHKEIT**

Geräte ohne Gewinnmöglichkeit sind vergnügungssteuerpflichtig und müssen in dieser Steuererklärung erfasst werden. Die Berechnung der Vergnügungssteuer für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit erfolgt nach dem Stückzahlmaßstab und beträgt derzeit für jedes aufgestellte Gerät 40,- Euro pro Monat.

Befreit von der Vergnügungssteuer sind derzeit u. a. Billard, Tischfußball, Dart-Spielgeräte, Musikautomaten, Kegelbahnen und mechanische Schaukeltiere. (§ 3 der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer vom 12.11.2013, zuletzt zum 01.01.2017 geändert)

## **HINWEIS**

Sobald wir die Steuererklärung für das jeweilige Quartal erhalten haben, werden wir die Vergnügungssteuer berechnen und Ihnen einen Steuerbescheid zusenden.

Ihr Sachgebiet Steuern/Gebühren/Abgaben